REICHSAUSGABE

PREIS 10 PF.

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Der Funke" erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung infolge höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung

Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr nach Vereinbarung

Anzeigenpreise Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit

Redaktion und Verlag: Berlin S 14 Inselstr. 8a Fernruf: F 7, Jannowitz 5909. Postscheckkonto Berlin Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

NUMMER 105 A | BERLIN • Donnerstag, den 5. Mai 1932 | 1. JAHRGANG

Im Hintergrund: Die Generalsdiktatur.

Notverordnungen für Militarismus — gegen Freidenkertum.

Die Tatsache, daß WARMBOLD *jetzt* zurücktritt, obwohl zwischen ihm und den anderen Mitgliedern des Kabinetts dauernd Differenzen bestanden haben sollen, beleuchtet die Krisenstimmung, die in der Wilhelmstraße herrscht. Die Regierung selber schweigt sich aus. Die Erklärung, daß die gestrige Unterredung zwischen BRÜNING und HINDENBURG völlige Uebereinstimmung zwischen beiden ergeben habe, reicht jedenfalls nicht aus, um mit der regierungsfreundlichen Berliner Morgenpresse zu behaupten, daß die Kabinettskrise gebannt sei. Es kommt nicht darauf an, ob sie für Tage, ob sie selbst bis nach der Reichstagssitzung gebannt ist. Es kommt darauf an, die Kräfte der Reaktion klar zu sehen, die augenblicklich besonders hörbar wühlen und auch nach einer für die Regierung glücklichen Reichstagssitzung nicht aufhören werden, zu wühlen.

Zu denen, die ihre Stunde nahen fühlen, scheint der Kapitän EHRHARDT zu gehören, der seine Mitarbeit durch folgendes von der Telegraphen-Union verbreitete Dementi anbietet:

„Zu den verschiedenen Pressenachrichten, die von einer Betrauung des Kapitäns EHRHARDT mit der Leitung der vom Reichswehrministerium geplanten überparteilichen Sportorganisation wissen wollen, wird vom Büro des Kapitäns EHRHARDT mitgeteilt, daß dort von einer derartigen Absicht des Reichswehrministeriums nichts bekannt ist."

Auch die Wiederauferstehung der (natürlich jedes militärischen Charakters entkleideten) SA wird bereits angekündigt: das Reichskabinett habe beschlossen, die Notverordnung über das SA-Verbot „so zu ergänzen, daß sie paritätisch auf alle gleichartigen Organisationen anzuwenden ist. Es ist beabsichtigt, eine Aufsichtsbehörde dafür zu bestimmen, die die Satzungen nachprüfen und nötigenfalls Abänderung verlangen soll. Es ist anzunehmen, daß nach dieser neuen Verordnung

der NSDAP die Möglichkeit gegeben ist, wieder Sonderformationen zu bilden, die aber keinen militärähnlichen Charakter haben dürfen."

Außer dieser Notverordnung wird heute eine neue Notverordnung gegen die „Gottlosenpropaganda" erwartet. Der „Vorwärts" spricht von der einen Notverordnung, „die das ‚Reichsbanner' weiter bestehen läßt", und der anderen, die „der *kommunistischen* ‚Gottlosenbewegung' an den Leib rückt". Aus diesen Lakaienworten spricht der dringende Wunsch, das Kommende zu tolerieren.

Was sagen die NS? GOEBBELS und FRICK haben in Zeitungsartikeln klar den Standpunkt vertreten, daß die NS nicht gesonnen seien, die Macht in Preußen zu übernehmen, ohne sie im Reiche ebenfalls zu übernehmen: „Nur gleichgerichtete Regierungen im Reiche und in Preußen gewährleisteten eine fruchtbare Zusammenarbeit. . . .

Deutschland gehe schweren Zeiten entgegen. Vom reinen Parteistandpunkt aus bestehe für die NSDAP gewiß kein Anlaß, gerade in diesem Zeitpunkt durch ihren Eintritt in die Regierungen in Preußen und dem Reiche die bisherigen Systemträger irgendwie zu entlasten. Entschließe sie sich trotzdem zur Uebernahme der Verantwortung, so könne das nicht geschehen mit von vornherein unzulänglichen Mitteln, sondern nur gestützt auf eine Machtstellung, die der Größe und Schwere der Aufgabe entspreche." (FRICK im „Völkischen Beobachter") „Gegenüber dieser klaren und einzig möglichen Stellungnahme der Nationalsozialisten gibt es keine Deutelei und keine Konzessionen." (GOEBBELS im „Angriff".) Vom Standpunkt der NS und derer, die hinter ihnen stehen, ist diese Entscheidung überzeugend. Weshalb sollten sie sich belasten mit Regierungsposten, die ihnen wenig mehr bieten als die Aussicht, sich zu blamieren? Für die NS ist es ein Gebot der Klugheit, jetzt aufs Ganze zu gehen, sei es unmittelbar durch eine gründliche Umbildung der Reichsregierung bereits jetzt, sei es auf dem Wege über Neuwahlen im Reich, die den NS voraussichtlich neuen Zulauf bringen würden. Die NS werden also nicht daran denken, etwa nur ein einzelnes heikles Ministerium wie das des Auswärtigen oder der Finanzen zu übernehmen. Der Weg, der ihnen Erfolg verheißt, ist: Propaganda, Propaganda und nochmals Propaganda, so lange, bis sie und ihre Hintermänner *als Herren* in die Regierung einziehen können.

Das „Berliner Tageblatt" hat Recht mit der Feststellung: „es geht jetzt [illegible] mehr um [illegible] Entscheidungen in kleineren Ländern, sondern es geht wirklich um — ‚das System'".

BRÜNINGS Aussichten für diese Kraftprobe sind nicht gut. Er hat keine Erfolge aus Genf mitgebracht. Welche Machtpositionen hat er noch? Das Vertrauen HINDENBURGS? Und welche Machtposition hat der *gegen* die Militärs?

Die Aussichten für die Arbeiterschaft und den Frieden, die man erkennt, wenn man die hier angebahnte Entwicklung durchdenkt, können nicht ernst genug angesehen werden. Es ist schauderhaft, die Verwirklichung des Gebots der Stunde: der Einheitsfront, dauernd scheitern und so die Arbeiterschaft der Mitte eines Strudels sich nähern zu sehen, der bereits die Organisationen der italienischen und bulgarischen Arbeiterschaft verschlungen hat. Was not tut, ist die Einheitsfront zu einem Kampf von solcher Entschlossenheit, wie die großen Arbeiterorganisationen sie bisher nicht gezeigt haben. Das Gebot der Stunde ist die Konzentrierung der gesamten Macht der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften. Die SP muß dazu die Finger aus der Einheitsaufgabe der überparteilich organisierten Gewerkschaften lassen — und die KP muß ihre RGO-Politik und überhaupt jede Bemühung zur weiteren Spaltung der Arbeiterschaft einstellen. Das ist gewiß eine Abkehr von liebgewordenen und lange für richtig gehaltenen Gewohnheiten. Aber sie nicht radikal vollziehen, heißt: ungerüstet dem Bürgerkrieg entgegentaumeln. Und es heißt also: Vorläufige Vernichtung der Arbeiterbewegung.

*

Bei Drucklegung der Zeitung erhalten wir den Text der Notverordnungen, die wir im Innern des Blattes abdrucken.

AUS DEM INHALT:

Praktische Einheitsfront.
Die kranken Staatsmänner.
Ein Ausblick ins Dritte Reich.
Die internationalen Lohnkämpfe.
Das „notleidende" Deutschland.
Die Städte vor dem Ruin.
England ohne Goldwährung.
Währungsexperimente in den USA?

Die Kirche marschiert.

Von Rudolf Lüneburg.

Die schwelenden Bemühungen der Schulreaktion vor einigen Wochen deutlicher hervortreten [illegible] kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht, haben nach den Wahlen vom 24. April erhöhte Aktualität gewonnen; die Möglichkeit einer Regierungskoalition der NS mit dem Zentrum ist greifbar nahe. Die nächste Gefahr, die die Schule bedroht, ist der noch unerledigte Vorstoß des evangelischen Oberkirchenrats in der Frage der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Ehe wir ihn darstellen, werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der

schulpolitischen Lage.

Bis zum Jahre 1918 war der Ortsgeistliche, von größeren Städten abgesehen, gleichzeitig Ortsschulinspektor. Viele Pastoren und Superintendenten waren im Nebenamt Kreisschulinspektoren. Dieses den Lehrer zum Diener der Kirche herabwürdigende Vorgesetztenverhältnis wurde von der gesamten Lehrerschaft als unerträglich empfunden. ADOLPH HOFFMANN, der Kultusminister der „Revolution", machte ihm 1918 ein Ende mit dem Satze: „Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben."

Im Jahre 1919 wurde die neue Reichsverfassung angenommen, mit den

Art. 144: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates, er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt."

Art. 149: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer . . . überlassen."

Die durch Art. 149 geschaffene Lage entspricht nicht folgenden Forderungen der Lehrerschaft:

„Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam." (Schulforderungen des Deutschen Lehrer-Vereins; IV 1.)

„Der Religionsunterricht als besonderes Lehrfach ist Sache der religiösen Gemeinschaften." (Ebenda; IV 3.)

Trotz der Forderung IV 3 erteilt der weitaus größte Teil der Lehrer Religionsunterricht, obwohl jeder Lehrer gemäß der Reichsverfassung das Recht hat, diesen Unterricht niederzulegen. Der Grund liegt in der Uneinigkeit der Lehrerschaft darüber, wie in einer durch die Forderung IV 1 gekennzeichneten Schule das Problem des Religionsunterrichts gelöst werden kann. Ein Teil der Lehrer setzt sich für einen bekenntnisfreien, für alle Kinder gemeinsamen Religionsunterricht ein, — teils aus pädagogischen Erwägungen, teils aus der Ansicht heraus, daß die Kirche auf einen bekenntnismäßigen Religionsunterricht nicht verzichten würde. Es ist ein Mangel der im Deutschen Lehrer-Verein in den letzten Jahren geleisteten Schulungsarbeit, daß die in den Diskussionen über den Religionsunterricht hervortretenden grundsätzlichen Unklarheiten nicht ernsthaft angepackt worden sind. Die Folge ist, daß trotz ihrer Programmforderung die Lehrer heute größtenteils Religionsunterricht erteilen (1922 in Preußen

Weitere unerhörte Lohnsenkungen.

Bauarbeiterlöhne von 38 Pf. — Die Gewerkschaften predigen.

Die Sonderschlichter, die vom Reichsarbeitsminister zur Neuregelung der Bauarbeiterlöhne eingesetzt worden sind, befolgen prompt die Parole des Ministers für den Abbau der „Binnenmarktlöhne". Der Abbau ist in allen Bezirken gleich katastrophal.

Die bisher für das Baugewerbe vorliegenden Schiedssprüche sprechen einen Lohnabbau bis zu 24,2 Prozent aus! In einem einzigen Lohngebiet beträgt der Lohnabbau „nur" 11,7 Prozent. Im Freistaat Braunschweig beträgt nach dem Schiedsspruch der Spitzenlohn für Facharbeiter 93 Pf. Es geht herunter in Lohnklasse V bis auf 62 Pf. Der Tiefbauarbeiterlohn bewegt sich zwischen 68 und 46 Pf., worauf angesichts der Propaganda für den „freiwilligen Arbeitsdienst" besonders aufmerksam gemacht werden muß, weil dieser ja auch mit den „hohen Bauarbeiterlöhnen" gerechtfertigt werden soll.

In Bayern ist der Maurerlohn um 16,5 Proz. abgebaut worden, in der Lohnklasse I sogar um 19 Prozent. Stundenlöhne über 1 Mark gibt es in Bayern nicht mehr. In der Lohnklasse I (Mittelstädte) werden für Maurer 85 Pf. gezahlt. Für alle übrigen Bauarbeiterkategorien bewegt sich in Bayern der Lohnabbau zwischen 20,8 und 15,5 Prozent. Im Bezirk Nordwestdeutschland werden in der Lohnklasse I (Stadt Hannover) einschließlich Verkehrszulage an Facharbeiter nur noch 95 Pf. und an Tiefbauarbeiter 70 Pf. gezahlt. In den übrigen Lohnklassen bewegen sich die Facharbeiterlöhne zwischen 90 und 57 Pf., der Tiefbauarbeiterlohn zwischen 65 und 47 Pf. Der Schiedsspruch für Württemberg senkt die Löhne in der höchsten Ortsklasse um 23 auf 92 Pf., was einem Abbau von 20 Prozent entspricht; in den niedrigeren Lohnklassen wird der Lohn um 19,6 und um 12 Proz. gesenkt; im letzten Fall auf einen Lohn von 66 Pf. Tiefbauarbeiter erhalten in der höchsten Klasse 70 Pf., in der untersten 51 Pf.

In Oberschlesien sollen Facharbeiter in der höchsten Lohnklasse 71 Pf., in der untersten 58 Pf. erhalten! Tiefbauarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 44 bis 38 Pf.! Der Abbau bewegt sich zwischen 15,9 und 11,7 Prozent. Im Lohngebiet Kassel wurde der Facharbeiterlohn in der

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

99,46 Prozent), sogar bekenntnismäßigen und daß sie Arbeitsgemeinschaften mit der Kirche bilden.

Der neue kirchliche Vorstoß.

Seit einiger Zeit finden zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Minister GRIMME Verhandlungen über einen Vorschlag des Oberkirchenrats statt: „Die notwendige Neuregelung der kirchlichen Einsichtnahme in den Religionsunterricht solle in der Weise durchgeführt werden, daß statt wie bisher die Geistlichen, künftig die evangelischen Schulräte mit der Wahrnehmung der Einsicht betraut werden sollten.“ Der Minister hat die Behandlung dieses heißen Eisens offenbar hingezögert und schließlich eine auf den 25. Februar 1932 festgesetzte mündliche Besprechung plötzlich abgesagt und auf unbestimmte Zeit vertagt. Darauf beschwerte sich der Oberkirchenrat in einem Schreiben an den Minister über „schwere Brüskierung der größten der evangelischen Kirchen“ und wandte sich zugleich im evangelischen Pressedienst an die Oeffentlichkeit. Außerdem drohte man: „die Kirchenbehörde behalte sich vor, alle ihr durch dieses Vertagen aufgezwungenen Maßnahmen zu treffen“. Der Minister antwortete in einem Schreiben vom 1. März und vertrat darin u. a. den Standpunkt, daß *„ein Rechtsanspruch der Kirche auf Einsichtnahme in den evangelischen Religionsunterricht nicht bestehe.“* Am nächsten Tag bereits erfolgte die Antwort der Kirche: sie behauptet, einen solchen Rechtsanspruch unter Hinweis auf einen *Ministerialerlaß vom Jahre 1876.* Der evangelische Kirchensenat billigte das Vorgehen des Oberkirchenrats und sprach „die dringende Erwartung aus, daß . . . er nicht gezwungen werde, einseitige Anordnungen für die Durchführung der kirchlichen Einsichtnahme in den Religionsunterricht ergehen zu lassen“. GRIMME erklärte sich dann zu neuen Verhandlungen bereit. Diese (nicht öffentlichen) Verhandlungen schweben noch.

Zur Veranschaulichung der kirchenrätlichen Forderungen zitieren wir den KEUDELLschen Reichsschulgesetzentwurf vom Jahre 1927:

„Zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt wird.“

Was ist mit den angedrohten „einseitigen Anordnungen“ gemeint? Wir erinnern an eine Schulinspektion in Großwartenberg, die in Lehrerkreisen berechtigtes Aufsehen erregte. Der Generalsuperintendent des Kreises Großwartenberg schickte im Februar 1929 an die Leiter der Schulen dieses Kreises, ohne sich vorher mit dem zuständigen Schulrat in Verbindung zu setzen, folgendes Schreiben: „Vom 27. April bis 10. Mai denke ich im Kirchenkreise Großwartenberg eine Generalkirchenvisitation zu halten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich durch Mitglieder unserer Kommission auch Ihre Schule besuchen lassen dürfte, da mir sehr viel an der freundschaftlichen Beziehung zu unseren evangelischen Schulen liegt. Tag und Stunde des Besuches werde ich Ihnen durch den gedruckten Geschäftsplan frühzeitig genug mitteilen. . . .“ Die Visitation fand statt, nach einer Auseinandersetzung mit dem Schulrat, mit dem man sich daraufhin geeinigt hatte, das Ganze sei nur eine „freundschaftliche Fühlungnahme“.

Die Haltung der Lehrerschaft.

Es ist erfreulich, daß — wie die Presse des Preußischen Lehrervereins (PrLV) mit Genugtuung feststellt — die Forderung der kirchlichen Einsichtnahme in den Religionsunterricht mit solcher Einmütigkeit von der Lehrerschaft abgelehnt worden ist.

Aus den Orts- und Zweigvereinen des PrLV treffen Entschließungen ein, alle desselben ablehnenden Inhalts. Sogar der „Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung“ lehnt ab. Gegner der kirchlichen Forderung finden wir also selbst bei Lehrern, die sich zur evangelischen Kirche bekennen. Diese Lehrer halten die kirchliche Einsichtnahme für unvereinbar mit dem freiheitlichen Geist des Protestantismus.

Andere Kundgebungen der Lehrerschaft enthalten den Versuch, die Forderungen der Kirche als *„sachlich und rechtlich unbegründet“* nachzuweisen. Was die rechtliche (juristische) Seite anlangt, so kann aus Art. 149 tatsächlich niemand einen Rechtsanspruch der Kirche auf die Einsichtnahme in den Religionsunterricht folgern. Die Kirche nimmt ihre Zuflucht zu folgender Argumentation:

Aufsicht über den Religionsunterricht ist etwas anderes als *Leitung* des Religionsunterrichts; die Bestimmungen von 1876 übertragen der Kirche die *Leitung* des Religionsunterrichts, die Reichsverfassung von 1919 überträgt die *Aufsicht* an den Staat, sagt aber nichts aus über die *Leitung.* In diesem Punkte sollen also noch die alten Bestimmungen gelten; die Kirche — in grundsätzlicher Bescheidenheit — beansprucht nur einen *Teil der Leitung,* nämlich die *Einsichtnahme.* — Die Lehrerschaft braucht auf solche Advokatenkniffe nicht einzugehen, sie hat ehrlichere Waffen.

Für ein zwar ehrliches, aber ungeeignetes Mittel halten wir die Bemühungen der Lehrerschaft und des Staates, die Kirche über die Erfüllung von Artikel 149 (Abs. 1) durch Anbieten gewisser Garantien zu beruhigen.

Die Kirche hat Grund, durch keine rein staatliche Aufsicht darüber beruhigt zu sein, daß der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Grundsätzen erteilt wird. Denn die Sicherungen, die der Staat bietet (Beteiligung der Kirche an den Prüfungen der Religionslehrer, an der Anstellung der Dozenten der pädagogischen Akademien, an der Festsetzung der Lehrpläne und der Genehmigung der im Religionsunterricht zu benutzenden Bücher) — derartige Sicherungen haben sich zwar im Unterricht der wissenschaftlichen Fächer als ausreichend erwiesen. Der Kirche genügen aber diese Sicherungen nicht, und das ist verständlich. Denn man kann in einer Prüfung wohl feststellen, ob der Kandidat die Grundsätze einer *Wissenschaft,* nicht aber, ob er kirchliche Dogmen *verstanden* hat; denn diese Art von Sätzen *kann* niemand verstehen. So besteht für die Kirche die Gefahr, daß der Lehrer diese Grundsätze anders darstellt, als die Kirchenbehörde es wünscht. *Daher* folgende kirchliche Entscheidung: „Ob der Religionsunterricht diesen Grundsätzen entspricht, kann der Staat von sich aus nicht entscheiden. Es sind daher von seiten der Kirche unter gebührender Berücksichtigung der Religionslehrer Organe zu bilden, die den inneren Zusammenhang zwischen der Kirche und der Schule wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen Einfluß gewährleisten.“ (Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart 1921.)

Es war also ein verhängnisvolles Kompromiß, in der Reichsverfassung einerseits die Uebereinstimmung des Religionsunterrichts mit den kirchlichen Grundsätzen zu versprechen, andererseits das Aufsichtsrecht des Staates festanlegen. Daher wäre es ein für die Lehrerschaft wenig lohnendes Unternehmen, in „gemeinsamer Arbeit an einem Tisch“ mit Theologen sich und ihnen die Köpfe über die organisatorische Durchführung von Art. 149 (Abs. 1, letzter Satz) zu zerbrechen.

Hier entscheidet nicht mehr die juristische Diskussion, sondern die größere Macht. Die gilt es aufzubieten. Dazu hat die Lehrerschaft ein wirksames Mittel in der Niederlegung des Religionsunterrichts —,

Niederlegung spätestens dann, wenn der Minister der Kirche nachgibt. Zu diesem Schritt ist jeder Lehrer auf Grund der Reichsverfassung berechtigt.

Große Teile der Lehrerschaft sind entschlossen, dieses Machtmittel anzuwenden. Wir finden in der Hannoverschen Schulzeitung einen Hinweis auf die in der Provinz Hannover 1927 anläßlich des KEUDELLschen Reichsschulgesetzentwurfes vorgenommene Urabstimmung. Damals erklärten 4087 Mitglieder des Hannoverschen Provinzial-Lehrervereins (74,76 Prozent) ihre Bereitschaft zur Niederlegung des Religionsunterrichts, falls dieser Entwurf durchgeführt würde. In einem Landlehrerverein derselben Provinz wurde kürzlich die etwaige Niederlegung des Religionsunterrichts mit 100 Prozent der Stimmen beschlossen. In den Kundgebungen der Lehrervereine wird die Bereitschaft zu diesem Schritt mehrfach ausgesprochen.

Zweifellos sind vorher gefaßte Entschließungen nicht identisch mit den Taten, die folgen werden. Das müssen wir um so mehr beachten, als die Lehrerschaft wirkliche gewerkschaftliche Kämpfe seit Jahren nicht ausgefochten hat. Aber gegen die Beaufsichtigung durch die Pfaffen ist die Lehrerschaft immer empfindlich gewesen; hier liegt ihre Kampftradition. Wir hoffen, daß sie dieser Tradition treu bleiben wird.

Lohnsenkungen.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

obersten Lohnklasse um 14,3 Prozent gesenkt, das macht 15 bis 18 Pf. pro Stunde. In den übrigen Lohnklassen beträgt der Abbau 17,5 bis 20 Prozent.

Aehnlich wie in diesen Stichproben steht es mit dem Abbau auch in den übrigen Lohngebieten. Die Bauunternehmer in Pommern ließen einfach selbstherrlich verkünden, daß vom 2. Mai an nur noch die von ihnen diktierten Löhne Geltung haben. In Groß-Stettin wollten die Unternehmer den Maurern nur noch 81 Pf. Stundenlohn bezahlen, d. h. den Lohn um 25 Prozent abbauen. In den übrigen Lohnklassen sollen nur noch 69 und 56 Pf. gezahlt werden, Tiefbauarbeiterlöhne sollen nach dem Diktat der Unternehmer zwischen 56 und 39 Pf. liegen.

In den meisten Bezirken sind die neuen, erheblich abgebauten Löhne als erstmalig zum 31. Oktober d. J. kündbar erklärt. Der Zweck dieses Termins ist, den Neuabschluß der Tarifverträge in die für die Bauarbeiter ungünstigste Jahreszeit zu verlegen und damit den Abschluß überhaupt zu verhindern.

Die im Bekleidungsarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Herrenkonfektion nahmen zu dem Schiedsspruch Stellung, der erhebliche Verschlechterungen des bisherigen Reichsmantel- und Reichslohntarifs für die Herrenkonfektion enthält. Die Aenderung der Tarifbestimmungen läuft auf einen kalten Lohnabbau heraus.

Kollege KUTZEBACH empfahl den Versammelten nach einem ausführlichen Bericht über den bisherigen Verlauf der Tarifbewegung die Ablehnung des Schiedsspruchs. Eindringlich ermahnte er die Mitglieder, das schlechte Organisationsverhältnis in der Herrenkonfektion, auf das die Unternehmer während der Verhandlungen mit nicht mißzuverstehender Ironie angespielt haben, zu beseitigen.

Die Versammlung lehnte den Schiedsspruch einmütig ab.

*

In den gewerkschafts-amtlichen Bemerkungen, die im „Vorwärts“ diese Mitteilungen begleiten, fehlt die Ankündigung klarer Kampfmaßnahmen. Statt dessen die Mahnung an die tauben Ohren: nicht den „Mord der Wirtschaft“ zu betreiben; statt dessen das Bedauern darüber, daß STEGERWALD nicht eine Viertelstunde der Versammlung der Berliner Bekleidungsarbeiter „lauschen“ konnte — dann „würde ihm vielleicht bewußt geworden sein . . .“! Als ob diesem *Diener der Unternehmer* seine Funktion nicht völlig bewußt wäre.

Der amtliche Text der Notverordnungen.

Zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 3. Mai 1932.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2, der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

1. Politische Verbände, die militärähnlich organisiert sind, oder sich so betätigen, und ihre Unterverbände sind verpflichtet, dem Reichsminister des Innern auf Verlangen ihre Satzungen zur Prüfung vorzulegen. Sie haben ferner dem Reichsminister des Innern jede beabsichtigte Satzungsänderung, soweit sie ihre Organisation oder ihre Tätigkeit betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

2. Die in Absatz 1 genannten Verbände sind verpflichtet, unverzüglich jede Satzungsbestimmung zu ändern oder zu streichen und jede Bestimmung in die Satzung neu aufzunehmen, soweit dies der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält; dies gilt insbesondere für Bestimmungen über die Organisation und Tätigkeit der Verbände.

§ 2.

1. Verbände, die einer Verpflichtung aus § 1 nicht nachkommen oder einer auf Verlangen des Reichsministers des Innern geänderten oder neu aufgenommenen Satzungsbestimmung zuwiderhandeln, können vom Reichsminister des Innern mit Wirkung für das Reichsgebiet aufgelöst werden. Wird die Auflösung angeordnet, so sind die §§ 2, 3, der Verordnung der Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 175) entsprechend anzuwenden.

2. Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen 2 Wochen vom Tage der Zustellung die Beschwerde zulässig, die beim Reichsminister des Innern einzureichen ist; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der nach § 13 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 79) zuständige Senat des Reichsgerichts in dem hierfür bereits geregelten Verfahren.

§ 3.

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

2. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern. Er bestimmt, welche Verbände als militärähnliche politische Verbände im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind.

Verordnung des Reichspräsidenten über Auflösung der kommunistischen Gottlosenorganisation.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.

Die Internationale Proletarischer Freidenker (Sitz der Exekutive Berlin) und die ihr nachgeordneten oder angeschlossenen kommunistischen Freidenkerorganisationen, insbesondere der Verband Proletarischer Freidenker Deutschlands einschließlich der Proletarischen Freidenker-Jugend, der Freidenker-Pioniere und der Frauen-Kommissionen sowie die Kampfgemeinschaften Proletarischer Freidenker werden mit allen dazu gehörigen Einrichtungen einschließlich der Verlagsbetriebe für das Reichsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2.

1. Wer an dieser Organisation, die nach Artikel 1 aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder den von der Organisation erstrebten Zweck durch Herstellen, Einführen, Verbreiten oder Vorrätighalten von Druckschrift weiter verfolgt, oder die Organisation auf andere Weise unterstützt, oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

2. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.

3. Gegenstände, die zur Begehung des in Absatz 1 bezeichneten Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören.

4. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbständig erkannt werden.

5. Die Beschlagnahme der in Absatz 1 bezeichneten Druckschriften ist ohne richterliche Anordnung zulässig. Die Vorschriften der §§ 24 bis 28 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. S. 65) finden Anwendung.

§ 3.

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. § 2 tritt mit dem zweiten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

2. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.

Augen rechts!

Heimwehrpläne.

Die österreichischen Wahlen vom 24. April haben nach der Auffassung von Heimatblock und Heimwehr den „Wunsch der Bevölkerung nach einem Rechtskurs“ offenbart. Die Parteien beraten darüber, ob diesem Wunsch durch Auflösung und Neuwahl des Nationalrats entsprochen werden soll. Zu einer Einigung ist man noch nicht gekommen. Von Seiten der Regierung aus ist erklärt worden, die Regierung würde im Fall der Auflösung des Nationalrats zurücktreten; die Regierung hat den Parteien dabei zu bedenken gegeben, daß eine Regierungskrise in dieser Zeit bedenkliche wirtschaftliche Folgen haben könnte.

Am Dienstag abend fand in Wien eine stark besuchte Heimwehrversammlung statt, in der vom Wiener Landesführer auch die Frage einer Regierungsumbildung besprochen wurde. Unter stürmischem Beifall trat der Redner dafür ein, die gegenwärtige Regierung durch eine schärfere zu ersetzen, die mit diktatorischer Gewalt vorgehen könne. Wenn die notwendigen Maßnahmen getroffen seien, und das Wahlgesetz entsprechend geändert sein werde, dann erst solle das Volk abstimmen. „Wir verzichten auf Neuwahlen und wollen eine diktatorisch vaterländisch eingestellte Rechtsregierung.“ Dieser Kundgebung wird besondere Bedeutung beigemessen, weil der Heimatblock im Parlament in der Frage der Auflösung des Nationalrats das Zünglein an der Waage bilden wird.

SS-Mord in Danzig.

Der Bauunternehmer RUDZINSKI, Führer der in Danzig bisher noch immer nicht verbotenen SS, kam in Neuteich bei Danzig mit der Frau des sozialdemokratischen Stadtverordneten GRUHN in Streit. Als nachmittags GRUHN den RUDZINSKI zur Rede stellen wollte, zog dieser einen Revolver und gab vier Schüsse ab, die den Tod GRUHNS zur Folge hatten. Frau GRUHN, auf die RUDZINSKI ebenfalls mehrere Schüsse abgab, blieb unverletzt. Der Mörder flüchtete in das als Naziheim bekannte „Hotel zum Deutschen Hause“, wo er erst nach mehreren Stunden von der Polizei verhaftet wurde. Drei Nationalsozialisten, die ihren „Führer“ unterstützt hatten durch Niederstoßen GRUHNS, wurden gleichfalls verhaftet.

Arbeiterpolitik an drei Beispielen.

Fragen der Einheitsfront-Taktik.

Wir bringen im folgenden drei Berichte über Mai-Demonstrationen, von denen jeder für sich geeignet ist, unsere Behauptung zu beweisen, daß bei Einhalten der parteipolitischen Neutralität überparteiliche Arbeiterorganisationen, also auch Gewerkschaften eine Macht darstellen, und zwar ganz gleich, welche Arbeitergruppe die parteipolitische Neutralität fordert und befolgt.

Die Londoner Kundgebung ist dank der Zurückhaltung der Kommunistischen Partei gut gelungen. Die Göttinger Kundgebung dank der Zurückhaltung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer. Die dritte Kundgebung ist ruiniert worden dank der Vordringlichkeit einiger sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer.

Ein neutrales Maikomitee.

E. M. Die Feier des 1. Mai in London war in diesem Jahr ein mächtiger Schritt vorwärts. Der 1. Mai 1931 war kein kräftigender Tag gewesen; er hatte geradezu entmutigend gewirkt. Das Mai-Komitee hatte eine parteipolitische Parole gewählt, hinter der nur KP-Anhänger marschieren konnten. Die Folge war gewesen: eine schwache Demonstration, zahlenmäßig schwach und kraftlos in der Stimmung.

Der 1. Mai 1932 zeigte ein anderes Bild. Alles war wie vorbereitet für einen Erfolg. Der 1. Mai war ein Sonntag, wunderbares Wetter und, das Wichtigste: eine Maiparole, die jeder ernste Sozialist begrüßen konnte. Die Parole war erfüllt von dem wahren Geist des Maitages: Arbeiter, vereinigt Euch! Ueberparteiliche Solidarität war das Auszeichnende. Die Fahnen, die Redner, die Zeitungen und Zeitschriften — mit wenigen Ausnahmen — konzentrierten sich alle auf die heutigen Aufgaben des Proletariats in Groß-Britannien. Daher ein Schwung, ein Widerhall auf allen Seiten, der herrlich zu sehen war. Viele Gewerkschaften demonstrierten zum ersten Mal in der von Kommunisten organisierten „All-London"-Demonstration (sonst liefen sie meist bezirksweise hinter der Arbeiterpartei-Demonstration her). Viele Zweige der ILP (der Unabhängigen Arbeiter-Partei), die nie vorher mitgemacht hatten, waren gestern da; sogar der Konsumverein war vertreten, wenn auch nicht in Massen, und sogar eine Gruppe der Arbeiterpartei hatte den Mut gefunden, Schulter an Schulter mit den revolutionären Arbeitern zu demonstrieren. Von Norden und Süden, von Osten und Westen marschierten die Londoner Arbeiter nach dem Treffpunkt, von wo aus die Demonstration ihren Marsch zum Hydepark anfing. Wir Engländer lieben nicht so sehr das Organisieren, aber dieses Mal herrschte eine Disziplin und Ordnung beim Aufmarsch, wie ich sie nie vorher in England erlebt habe.

Im Hydepark waren Riesenmengen zusammengeströmt, zwischen 40 und 50 Tausend. Natürlich waren nicht alle aus politischer Ueberzeugung dabei. Sicher hatte viele das schöne Wetter herausgelockt, viele waren gewiß nur aus purer Neugierde gekommen. Das zeigte sich daran, daß man trotz der dichten Menge leicht an die Rednertribüne herankommen konnte, Tausende machten nicht einmal den Versuch, den Redner anzuhören. Aber die Massen strömten dauernd hin und her, so daß der Appell der Rede im Hydepark von Tausenden von Arbeitern gehört wurde.

Die Maiparole: Die Resolution, die im Hydepark angenommen wurde, schildert in ihren ersten Worten die dunklen Schatten, die von der Drohung eines neuen Weltkrieges auf diesen 1. Mai des Jahres 1932 fallen. Nur die vereinigten Massenkräfte des Weltproletariats können die Pläne der imperialistischen Kriegshetzer verhindern. In der Resolution gedenken die englischen Arbeiter der chinesischen und japanischen Genossen, die unter dem tödlichen Zugriff der kapitalistischen Großmächte stehen, und all der Tausende aufrechter Kämpfer, die auf den Schlachtfeldern und in den Gefängnissen zu Grunde gehen. Sie gedenken vor allem der Brüder in Scottsboro und fordern ihre bedingungslose Befreiung.

„Vorwärts in ungebrochenen Reihen zum Kampf gegen die brutalen nationalistischen Regierungen des Hungerns und der Kriege! Gegen imperialistischen Krieg und koloniale Unterdrückung! Für die Abschaffung der barbarischen Bedürftigkeitsprüfung! Gegen den kapitalistischen Angriff und für die Wiederherstellung der Löhne und der Unterstützungssätze! Für die Befreiung der gefangenen Klassenkämpfer! Lang lebe die internationale Solidarität aller Werktätigen! Für die Verteidigung Sowjet-Rußlands! Für den revolutionären Kampf eines freien sozialistischen Groß-Britanniens."

Leider kam es beim Abmarsch zu einem Zwischenfall, der leicht schwere Folgen hätte nach sich ziehen können. Es war während der Sitzungen des Mai-Komitees viel davon die Rede, daß die Demonstration an dem Hause der japanischen Gesandtschaft vorbeiziehen sollte als Protest gegen den japanischen Imperialismus. In der letzten abschließenden Versammlung des Komitees war dies auch zum Beschluß erhoben worden, aber nicht in das offizielle Programm aufgenommen worden. Dort war nur angedeutet, daß nach der Demonstration die verschiedenen Abteilungen in ihre Bezirke zurückmarschieren würden zu den abendlichen Veranstaltungen.

Als die Demonstration den Hydepark verließ und den Weg zur japanischen Gesandtschaft einschlug, griff die Polizei ein, berittene Polizei gab den Befehl, daß die Demonstranten den direkten Weg in ihre Bezirke einschlagen sollten. Versuche einiger Gruppen der Demonstranten, den Kordon der Polizei zu durchbrechen, wurde von der Polizei durch einen brutalen Angriff mit Pferden und Stöcken beantwortet. Die Menschen wurden unruhig. Die Luft wurde wie elektrisch. Man fühlte, ein Funke konnte überspringen. Aber dann siegte die Ruhe und Disziplin der Demonstranten. Das Angehen gegen eine bewaffnete und vorbereitete Polizeigewalt hätte sinnlose Opfer gefordert; die Demonstration trat äußerlich ruhig ihren Rückmarsch an.

Ein kraftvolles Demonstrieren vor der japanischen Gesandtschaft wäre natürlich wirkungsvoll gewesen. Aber die Vorbereitung für einen solchen Akt muß von vornherein auch die Gegenkräfte auf der andern Seite abschätzen, um es zu verhindern, daß die Massen der Arbeiterschaft am 1. Mai den bitteren Eindruck mit nach Hause nehmen, daß sie vor der Gewalt der Polizei zurückweichen müssen.

Abgesehen von diesem ungeschickten und von der Polizei mit Brutalität beantworteten Zwischenfall war diese Demonstration ein klarer Fingerzeig für die Richtung, die die Arbeiterschaft nehmen sollte. Vereinigt Euch gegen den kapitalistischen Krieg! Vereinigt Euch, den Kolonialvölkern zu Hilfe zu kommen! Vereinigt Euch gegen die verhängnisvolle Waffe der Unternehmer — die Bedürftigkeitsprüfung! In Deutschland werdet Ihr hinzufügen: Vereinigt Euch gegen den offenen Faschismus!

Ja, vereinigt Euch! Nicht nur am 1. Mai und nicht nur bei Demonstrationen! Warum nicht das Zusammengehen in den Fragen der Politik, bei jeder Forderung, die alle Arbeiter bejahen können? Wenn wir dieses gelernt haben werden, dann werden wir die wenigen Rechte, die heute noch beachtet werden, verteidigen, dann werden wir mehr den Kapitalisten abpressen, dann können wir Arbeiter darauf bauen, den Kapitalismus gründlich und endgültig zu brechen.

Gewerkschaftschädigender Gewerkschafts-Bevollmächtigter.

Wm. Zur Maikundgebung in der kleinen Kreisstadt M. hatten der Ortsausschuß des ADGB, der Afa-Bund und das Arbeiterkulturkartell gemeinsam aufgerufen. Pünktlich standen über 400 Arbeiter aus M. und Umgegend am Treffplatz. Eine so große Arbeiterdemonstration hatte M. seit Jahren nicht mehr gesehen. Leider war die Mehrheit der zur KP stehenden Arbeiter nicht dabei, weil sie die Maikundgebung von vornherein als getarnte SP-Sache ablehnten, obgleich sie von neutralen Arbeiter-Kartellen ausging. Chorlieder und Ansprache auf dem Marktplatz entsprachen durchaus dem Charakter einer Gewerkschaftsveranstaltung.

Die Hauptrede erfolgte erst auf dem Sportplatz. Der Vorsitzende des Ortskartells und einige Kollegen, die sich mit Erfolg sehr bemüht hatten, der SP fernstehende und auch gegen die „SP-Gewerkschaften" bedenkliche Kollegen zur Maidemonstration zu bringen, erinnerten den Redner, Kollegen HAUPT (Bevollmächtigten des DMV, Kassel) daran, daß er als Gewerkschafter, d. h. parteipolitisch neutral sprechen solle. Er wies die Möglichkeit von Entgleisungen weit von sich: „Halten Sie mich für so taktlos? . . . Der erste Mai ist mir viel zu heilig dazu!"

War es nun eine Entgleisung, daß seine Rede anfing: „Verehrte Anwesende, Parteigenossen, Gewerkschaftler!"? Die Rede war so, daß sie jeder Gewerkschafter anhören konnte. Die Stimmung der Demonstranten war gut. Jeder erwartete das Ausklingen der Rede in ein Hoch auf die internationale sozialistische Arbeiterschaft. Unvermittelt erfolgte aber ein Hoch auf die Sozialdemokratie.

Von einigen Kollegen nach dem Hoch angesprochen, sagte der Kartellvorsitzende: „Es ist mir auch kalt übergelaufen!" HAUPT trat an eine Kollegin mit der unverschämten Frage heran: „Na, an meiner Rede haben Sie wohl nichts auszusetzen gehabt?" Die Kollegin antwortete: „Ihr Schluß dürfte nicht so sein. Sie sprachen doch vor Kollegen verschiedener Parteirichtungen. Außerdem stammt auch der Mai-Aufruf von dem Ortskartell des ADGB!" Darauf antwortete HAUPT: „Die SP hatte aufgerufen!" Den Hinweis auf den Aufruf beantwortete er: *„ADGB ist SP!"*

Einem kommunistischen Kollegen, der HAUPT mit Recht empört Vorhaltungen über solchen Vertrauensbruch machte, erwiderte er zynisch: *„Da bleib doch weg! Warum kommst du denn?"*

Hatten die KP-Genossen also recht mit ihrem Fernbleiben? Nein, gerade weil Mißtrauen gegen SP-Uebergriffe berechtigt ist, hätten sie teilnehmen sollen, so wäre es wahrscheinlich gelungen, HAUPT in Schach zu halten. Und so wären die Gewerkschafter in ihrem erfreulichen, aber noch schwachen ersten Versuch zu gemeinsamen Arbeiteraktionen gekräftigt worden.

Eine neutrale Gewerkschafts-Demonstration.

E. S. Gleichsam als Protest gegen das Demonstrationsverbot im benachbarten Braunschweig hatten sich hier in Göttingen etwa 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Fahnen ihrer Gewerkschaften zusammengefunden, um am 1. Mai für die Rechte der Arbeiterschaft und gegen den Faschismus zu demonstrieren. Ein achtunggebietender Zug führte den zahlreichen Zuschauern an Fenstern und Straßenrand vor Augen, daß dasselbe Göttingen, das am 24. April eine nationalsozialistische Mehrheit gewählt hatte, auch noch über klassenbewußte Arbeiter verfügt. Es war wie ein Aufatmen, ein neues Mutfassen, das durch die Reihen der Demonstranten ging, wenn prüfend Anfang und Ende des Zuges überblickt wurde: „Wir sind doch viele!" Dieses Erleben der Solidarität schwang mit im Marschtritt, im Gesang der Internationale, die von einzelnen Gruppen immer wieder angestimmt wurde; es gab dem einzelnen Haltung.

Darf man es auch als ein Hoffnungszeichen deuten, daß die KJ mit ein paar guten Transparenten — z. B.: „Für die rote Einheit" — sich dem Gewerkschaftszug eingliederte? Sollte die Jugend mehr politischen Instinkt haben als die Alten? (Zwar beteiligte sie sich auch an dem etwas später stattfindenden Demonstrationszug ihrer eigenen Partei; aber das kann man ihr nicht verdenken.)

Wie war dieser Erfolg in Göttingen möglich geworden? Der Vorsitzende des Gewerkschafts-Kartells hatte in der Kartellversammlung, die sich mit der Vorbereitung der Mai-Feier beschäftigte, sofort von sich aus vorgeschlagen,

sowohl den Aufruf als auch die Rede parteipolitisch neutral zu gestalten.

Natürlich ist dieser SP-Genosse kein weißer Rabe; aber er wußte aus Erfahrung, daß nur bei Wahrung der Neutralität die Aufforderung der Gewerkschaften hier in Göttingen genügenden Widerhall finden würde. Vor zwei Jahren hatte auch der Name der SP mit unter dem Aufruf gestanden und war auch trotz Vorstellungen von seiten der Freidenker, des ISK, der KP und mancher Parteiloser nicht zurückgezogen worden. Daraufhin hatte Göttingen in jenem Jahre zwei Mai-Demonstrationen: einen erheblich geschwächten der Gewerkschaften und des SP-Ortsvereins und einen immerhin ansehnlichen Zug derer, die mit dieser Verquickung nicht einverstanden waren. Schon im Jahre darauf war der Gewerkschaftsaufruf in Ordnung, und nur die KP machte — einer grundlosen Oppositionstaktik folgend — einen eigenen Umzug, wie in diesem Jahre auch. Alle übrigen Genossen freuten sich, den Bürgern einen eindrucksvollen Beweis proletarischer Zusammengehörigkeit geben zu können.

Vor der 1. Reichspräsidentenwahl in diesem Jahre versuchte die SP noch einmal, für die eigene Partei in einer überparteilichen Organisation — in der „Eisernen Front" — im Trüben zu fischen. Auch aus dieser Erfahrung hat sie die Lehre gezogen: Der damalige Demonstrationszug — etwa 700 Mann — konnte sich mit dem gestrigen weder an Zahl noch an Haltung messen, und als der Redner damals zur Wahl HINDENBURGS aufforderte, verließen die ISK-Genossen und mit ihnen eine Anzahl Freunde demonstrativ den Zug.

Wir freuen uns, daß die führenden Gewerkschaftskollegen von der SPD nicht unbelehrbar sind, wenn man auch schimpft und seine Fehler mit Worten nicht eingestehen will. Wir erlassen das den Kollegen gern und schließen uns aufrichtig dem Wunsch des Festredners an, daß die Gewerkschaften stark und einig werden möchten zur Abwehr jedes Angriffs von faschistischer Seite, wobei wir hinzufügen: auch von jeder parteipolitischen Seite, und daß bald die Zeit kommen möge, wo die Arbeiterschaft sich politisch einigen kann in einer einzigen großen Arbeiterpartei.

„Es lebe die internationale Arbeiterschaft!"

Lohnkämpfe.

Litauen. T (Kowno). In der Textilfabrik in Kowno begann am 20. April ein Streik. Die lettischen Besitzer hatten versucht, alle Arbeiterinnen zu entlassen und sie nur wieder einzustellen, wenn sie einer Lohnkürzung zustimmten. Dazu kam, daß die Arbeiterinnen sehr schlecht behandelt wurden. Es streikten 200 Arbeiterinnen, die einer sozialdemokratischen Fachvereinigung angehörten.

Nach dreitägigem Streik nahmen die Unternehmer die Forderungen der Arbeiterinnen an: Keine Arbeiterin wird entlassen; eine Lohnherabsetzung findet nicht statt; bessere Behandlung während der Arbeit wird zugesichert; ebenso jährlich eine Woche Ferien für jede Arbeiterin. Außerdem mußten die Unternehmer zugestehen, daß den Arbeiterinnen nicht mehr willkürlich Ausschuß angerechnet wird, für den ihnen Abzüge vom Lohn gemacht werden; wenn Abzüge gemacht werden, dürfen sie für den Tag nicht weniger als 4 Lit (1,68 M) erhalten. — Also ein kleiner, aber beachtlicher Erfolg!

•

Holland. D (Amsterdam). Am 30. April ist der Streik der Strohpappen-Arbeiter in den Provinzen Groningen und Drente nach zehnmonatiger Dauer mit einem Teilerfolg beendigt worden. Die Arbeitgeber müssen sich statt des im vergangenen Jahre geforderten zwanzigprozentigen Lohn-Abbaus mit 5 Prozent Abbau begnügen.

Der Streik begann am 1. Juli 1931. An Streik-Unterstützung wurden rund 1 Million Gulden (1,7 Millionen Mark) ausgezahlt. Der Produktionsausfall wird auf 170 000 Tonnen Strohpappe im Werte von 13 Millionen Gulden veranschlagt.

•

D Amsterdam. Die Stadtverwaltung Amsterdam beantragte beim Gemeinderat einen vierprozentigen Lohnabbau für alle Gemeinde-Arbeiter und -Angestellten. Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab.

Verantwortl. Schriftleiter: Willi Eichler, Berlin. Anzeigen: R. Lippmann, Berlin. Verl.: Internation. Verlagsanstalt GmbH, Berlin S 14, Inselstr. 8a. Tel.: F 7 Jannowitz 5909. Druck: A. Janiszewski, Buchdruckerei u. Verlag GmbH, Berlin SO 36, Elisabethufer 28/29.

Das notleidende Deutschland!

Blumentopf A. G. bis bulgarischer König.

Rpt. Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde am 3. Mai die Aussprache über die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 1930 fortgesetzt. Aus der Beratung folgende Blütenlese:

Der Unterausschuß, der den Reichswehretat prüfte, ist „nicht zu dem Gesamteindruck gekommen", daß das Reichswehrministerium immer preiswert eingekauft hat. Dabei hat der Unterausschuß die Beschränkungen „gewürdigt", die der deutschen Waffenindustrie durch den Friedensvertrag auferlegt sind und die ihr angeblich eine gewisse Monopolmacht gegenüber der Reichswehr geschaffen haben. — Wie wäre es eigentlich, wenn die Reichswehr ihr Einkaufsmonopol ausnützte? Oder bestand (und besteht?) zwischen den Einkäufern der Reichswehr und denen der HITLERschen Privatarmee eine preissteigernde Konkurrenz?

Während es sich beim Reichswehrministerium zum Teil im wörtlichsten Sinn um Verpulvern von Steuergeldern handelt, ergaben sich für das Reichsernährungsministerium, wie im Haushaltsausschuß festgestellt wird, nicht minder unnütze Verwendungsmöglichkeiten. Der Berichterstatter stellte fest, der Einblick in die Treuhandberichte der vom Reichsernährungsministerium finanzierten Gesellschaften sei fast stets unerfreulich. Von der Deutschen Gartenbaukredit A. G. und der Berliner Blumentopf A. G. bis zur Ostpreußischen Fleischwarenwerke A. G. habe es sich ausschließlich um Gründungen gehandelt, die das Reich ohne sachlichen Nutzen Geld kosteten. Immer aber sei das Reichsernährungsministerium ausgenutzt worden.

Ein kommunistischer Antrag, die im Haushalt für 1930 bewilligte Zahlung von 500 000 Mark an den ehemaligen bulgarischen König als „Abfindung für einen bulgarischen Kriegsschaden" abzulehnen, wurde für erledigt erklärt durch den Beschluß, die Angelegenheit im Auswärtigen Ausschuß zu behandeln.

Während dieser Skandal in Deutschland, anscheinend gegen den Protest nur der Kommunisten, von einem Ausschuß in den anderen verschoben wird, hat der Bundesgenosse WILHELMS II. jene 500 000 Mark längst erhalten und ausgegeben. — Welche Entschädigung erhalten die bulgarischen Bauern, die wahrlich mehr Kriegsschaden erlitten haben als ihr König?

Die Städte vor dem Ruin.

Etatsrede des Berliner Stadtkämmerers.

h **Berlin,** 3. Mai.

Der Berliner Stadtkämmerer, ASCH (SPD), legte heute den Stadtverordneten den Haushaltsplan für 1932 vor. Wir bringen hier die wichtigsten Stellen aus seiner Rede.

Zahlen zur Erwerbslosenfürsorge.

Am 1. April 1931 hatte die Stadt 140 000 Wohlfahrtserwerbslose zu betreuen, am 1. Januar 1932: 220 000 und zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 265 000. Für das Jahr 1932 rechnet der Kämmerer mit einem Jahresdurchschnitt von 300 000 Wohlfahrtserwerbslosen, d. h. für ihre Unterhaltung ist eine Mehrbelastung bei den gegenwärtigen Fürsorgesätzen von über 75 Millionen Mark zu erwarten. Berücksichtigt man die von der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und die von der Stadt gegenwärtig betreuten Familien in einer Gesamtzusammenstellung, dann werden zur Zeit einschließlich der Zuschlagsempfänger 1 112 000 Personen — rund 25,8 Prozent der ortsansässigen Berliner Bevölkerung — aus öffentlichen Mitteln unterhalten.

Der Rückgang der Steuereinnahmen

ist nach den mitgeteilten Zahlen über die Erwerbslosigkeit verständlich. Der neue Etat rechnet mit einem Steueraufkommen von 408 Millionen Mark. Notwendig wären 498 Millionen Mark. Dieser Einnahmerückgang ist nicht nur durch die Wirtschaftsentwicklung bedingt; er wird noch verschärft durch Eingriffe der Reichs- und Staatsregierung. (Herabsetzung der Biersteuer z. B.).

Wo gespart wurde.

Die Ausgaben der Bauverwaltung sind von 49,7 auf 33,8 Millionen herabgesetzt worden, die Schulverwaltung hat ihren Etat von 154,9 auf 109 Millionen herabsetzen müssen, für Kunst und Wissenschaft gibt die Stadt statt 8,4 nur noch 5 Millionen aus. Der Haushalt des Fürsorgewesens ohne die Hilfe für Wohlfahrtserwerbslose ist von 237,4 auf 211,3 Millionen herabgesetzt worden, das Gesundheitswesen hat sich eine Kürzung seines Etats von 125,2 auf 92,1 Millionen gefallen lassen müssen, und in der Finanzverwaltung ist man von 196 Millionen auf 138,7 Millionen heruntergegangen.

Hilferuf an das Reich.

Trotz aller dieser Sparmaßnahmen ist es nicht gelungen, eine Deckung für den Bedarf der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge herbeizuführen. Das im Haushaltsplan sich ergebende Defizit von 113 Millionen Mark ist der Betrag, der der Stadt allein zur Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Erwerbslosen fehlt.

Diese Ziffern zeigen, daß Berlin ebenso wie die Mehrzahl der übrigen deutschen Städte nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft in diesem Jahre durchzukommen!

Hier muß Hilfe vom Reich einsetzen.

In den Besprechungen, die der Herr Oberbürgermeister und ich mit dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn preußischen Minister des Innern gehabt haben, ist die Bereitwilligkeit der Reichs- und Staatsregierung zur Hilfe ausgesprochen worden. Ich muß allerdings sagen, daß die Stadt Berlin und die Gesamtheit der deutschen Städte bisher nicht das Empfinden haben konnte, daß ihre Bedürfnisse und berechtigten Forderungen mit dem gleichen guten Willen und Entgegenkommen behandelt wurden, wie dies gegenüber notleidenden Wirtschaftsgruppen geschehen ist.

Rundfunksendungen

Donnerstag, den 5. Mai.

Moskau (Wellenlänge 1304 und 1481 m):
20.00 Wochenrundschau.

Leipzig:
11.30 Reichssendung einer BACH-Kantate.

Königsberg:
19.20 „Mexiko treibt Handel" von TRAVEN.

Vor neuen Lohnkämpfen in England.

m **London,** 3. Mai.

Der Verband der Baumwollspinner und -fabrikanten beschloß am Dienstag in einer Sondersitzung, das Lohn- und Arbeitsstundenabkommen vom Jahre 1919 für die Baumwollindustrie von Lancashire zu kündigen. Die Gewerkschaftsführer gaben die ausdrückliche Erklärung ab, daß sie sich auf keinerlei Erörterungen über Lohnherabsetzungen einlassen wollten.

Ergebnislose Verhandlungen über die Einführung der 40-Stunden-Woche wurden zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Eisenindustrie Gruppe Nordwest und dem Angestelltenverband geführt. Die Besprechungen sollen am Freitag noch einmal aufgenommen werden.

*

Ein Schiedsspruch sprach die Verlängerung der Laufdauer des Gehaltstarifs für die Angestellten der deutsch-oberschlesischen Montanindustrie (Steinkohlenbergbau ausgenommen) bis zum 30. Juni 1932 aus. Die Unternehmer haben jedoch den Schiedsspruch abgelehnt, die Angestellten haben ihn angenommen — eine Gelegenheit für den Reichsarbeitsminister, die Verbindlichkeitserklärung einmal gegen die Unternehmer anzuwenden.

*

Für die Kölner Metallindustrie verlängerte der Schlichtungsausschuß Köln das gekündigte Lohnabkommen bis zum 31. Juli 1932. Die Erklärung der Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs steht allerdings noch aus. Frist hierfür: 10. Mai.

Öffentlicher Wirtschaftskursus.

Das sozialistische Programm zur Beseitigung der Wirtschaftskrise

Unter diesem Thema wird Dr. HELLMUT RAUSCHENPLAT, Wirtschaftsredakteur des „Funken", einen vom ISK veranstalteten Wirtschaftskurs leiten.

Der Kurs beginnt am Freitag, dem 6. Mai, um 20 Uhr im

Berliner Gewerkschaftshaus, Engelufer 24.

Er wird voraussichtlich an 4 Abenden stattfinden. Der Kursbeitrag beträgt pro Abend und Teilnehmer 50 Pfennige. — Für Arbeitslose frei. Vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die öffentlichen Versammlungen des ISK.

Berlin: **Bezirk Prenzlauer Berg:** am Mittwoch, dem 4. Mai, um 20 Uhr, Casino-Festsäle, Pappelallee 15. Thema: „HITLER marschiert in Preußen! Wer schmiedet die Einheitsfront?"

Bezirk Wedding: am Mittwoch, dem 11. Mai, um 20 Uhr, Prinz-Eugen-Straße 29, Restaurant „Zum braunen Bär." Thema: „HITLER marschiert in Preußen! Wer schmiedet die Einheitsfront?"

Bezirk Lichtenberg: am Donnerstag, dem 12. Mai, um 20 Uhr, Lokal Wittschuß, Petersburger Straße 5. Thema: „HITLER marschiert in Preußen! Wer schmiedet die Einheitsfront?"

Freie Aussprache! Eintritt frei!

Unterstützt den „Funken"! Berücksichtigt die Inserenten des „Funken"!

Zeitschriften, Broschüren, Flugschriften, Plakate
stellt schnell, sauber und billig her
Oscar Wettig, Gelnhausen

Robert Peppmüller, Göttingen
Buchhandlung und Antiquariat für moderne Literatur
Kataloge und Auskunft gratis!

ISK
Zeitschrift des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes
Erscheint in:
Deutsch, Englisch und Esperanto
Internationale Verlags-Anstalt G. m. b. H.
Berlin S 14, Inselstraße 8a

MAGDEBURG
Apfelsaft
naturrein und ungegoren, hervorragend zur Frühjahrskur, bestes Tafelgetränk
10 Flaschen RM 5,40
Versand per Bahn
Frischkost-Reformhaus
Magdeburg
O. v. Guerickestraße 104.

Erstklassige Maßarbeit
Herren-Anzüge Mäntel ◆ Damen-Mäntel Kostüme
!!! Tadelloser Sitz !!!
Schönheit
Magdeburg, Otto v. Guerickestraße 104, H. r. l.
Stoffmuster vorrätig.

BUROBEDARFSARTIKEL
Reparaturen und Reinigung von Schreibmaschinen
A. H. TIMMERMANN
Hamburg, Barcastraße 8.
Telephon: 25 53 42

Sprechapparate
Koffer ☐ Schatullen ☐ Schränke
Schallplatten
für Konzert und Unterhaltung in allen Preislagen
Otto Pfotenhauer
Weimar, Röhrstraße 40
Verlangen Sie Angebote!

In einigen Tagen erscheint:
Indien in der Zange
Von KARL HINKEL
Die wirtschaftliche Not eines grossen Volkes
Mit einer Karte und 9 Bildern. 156 Seiten.
Broschiert 3 Mark. In Ganzleinen 4 Mark.

In der Zange des englischen Imperialismus und des indischen Kapitalismus eingekeilt liegt Britisch-Indien

353 Millionen brauner Menschen sind — dank der Herrschaft der indischen Religionslehren — preisgegeben der vereinten Ausbeutungsgier fremder Eindringlinge und einheimischer Unterdrücker

Die Unterdrückten in den vom internationalen Kapitalismus versklavten Ländern fordern von uns
internationale Gesinnung
internationale Aktivität!

AUS DEM INHALT:
Die wirtschaftliche Lage in Indien. Die Ursachen der wirtschaftlichen Ausbeutung und Armut in Indien. Die Grundprinzipien zur Beseitigung der wirtschaftlichen Ausbeutung. Die Aussichten für die Durchführung dieser Maßnahmen.

Verlag „Öffentliches Leben", Berlin S 14, Inselstr. 8a

Die kranken Staatsmänner.

Wann treffen wir fünf wieder zusammen?

Die TARDIEUsche Kehlkopfentzündung ist zwar liquidiert, aber die von allen Beteiligten, außer den Franzosen, so sehnlich herbeigewünschte Aussprache der fünf Großmächte ist damit aus dem Bereich der Ministerkrankheiten noch nicht heraus. STIMSON ist um „seines eigenen Gesundheitszustandes willen" nach Amerika zurückgefahren und MAC DONALD steht von einer zweiten Augenoperation, die ihn voraussichtlich bis zum 13. Juni von Genf fernhält. Hinzu kommen die politischen Krankheiten: in Frankreich ist mit einer Regierungsumbildung zu rechnen, die wahrscheinlich erst in der ersten Juniwoche zum Abschluß kommt, so daß auch die Franzosen erst vom 10. Juni ab verhandlungsbereit sein werden. Die Fünfmächtekonferenz hat also alle Aussicht, statt wie geplant in der dritten Maiwoche stattzufinden, bis unmittelbar vor die Lausanner Konferenz verschoben zu werden — wenn nicht diese ihrerseits, den Genfer Gepflogenheiten entsprechend, vertagt wird.

Die Abrüstungskonferenz tagt inzwischen weiter in Form der technischen Ausschüsse, die sich den Kopf über das Wesen der Angriffswaffe zerbrechen.

Herriot wahrt „republikanische Disziplin".

Der Parteiausschuß der Radikalsozialisten, der am Dienstag unter HERRIOTS Vorsitz tagte, hat beschlossen, überall die Verständigung mit der Linken für den zweiten Wahlgang durchzuführen, d. h. alle Stimmen auf den Kandidaten zu vereinigen, der bei der Wahl vom 1. Mai die größere Erfolgsaussicht heimbrachte. Daß dieser Beschluß HERRIOTS persönliche Billigung besitzt, beweist sein Wort nach der Wahl:

„Ich bin immer Anhänger der republikanischen Disziplin gewesen; ich werde sie, wie schon früher, auch dieses Mal anständiger und loyaler Weise vorschlagen."

Die Sozialdemokraten haben die gleiche Taktik beschlossen mit der einen Ausnahme, den eigenen Kandidaten zurückzuziehen und Stimmenthaltung zu üben, falls der aussichtsreichere Kandidat ein Kommunist ist — ein Entschluß, auf den die KPF bisher noch nicht in entsprechendem Sinne geantwortet hat.

Ueber die Regierungsbildung hat sich HERRIOT noch völlig ausgeschwiegen. Es gibt Leute, die behaupten, durch das Wahlkartell mit der Linken wolle er nur Mandate erobern, um dann nachher desto unabhängiger die Kabinettsbildung betreiben zu können. Die Rechnung wäre nur klug, wenn die Chance, den eigenen Kandidaten zurückziehen zu müssen, für die Sozialdemokraten schlechter stünde als für die Radikalsozialisten. Uns scheint vielmehr, daß sein Schweigen die Parteien rechts und links von ihm in größeren Druck bringen soll; vor allem gilt dies für die Partei LEON BLUMS, die vielleicht von HERRIOT vor den Konflikt gestellt wird, mit ihm in die Regierung zu gehen — was das Verlassen der bisherigen Anti-Koalitionspolitik der französischen sozialdemokratischen Partei bedeuten würde — oder HERRIOT auf die Seite TARDIEUS zu drängen, was das nationalistische Element im Kabinett HERRIOT verstärken ließe. Alle bisherigen Erfahrungen der Parteien der II. Internationale mit Koalitionskabinetten haben die Lehre hinterlassen, daß die Koalition eine Ehe darstellte, in der die Linken in minderem Recht lebten. Eine starke Opposition auf der Bühne des Parlamentarismus, auf der so wie so die Entscheidungen nicht fallen, ist die gesundere Haltung. Hoffen wir, daß die SPF ihrer alten Tradition treu bleibt.

Die Proklamierung der „republikanischen Disziplin" hat in Paris bereits dazu geführt, daß eine Reihe von radikalsozialistischen und sozialistischen Kandidaten zurückgezogen worden sind, um den aussichtsreicheren der beiden den Weg frei zu geben.

TARDIEU wird am Mittwoch abend eine große Rundfunkrede halten, auf die HERRIOT so bald wie möglich antworten wird.

Gerüchte über eine Beunruhigung der Börse durch den Vorstoß der Linken, wie sie von der deutschen Rechtspresse vorbereitet worden, haben sich bisher nicht bestätigt.

De Valera hinter Zollmauern.

n **Dublin**, 3. Mai.

Die irische Regierung erließ am Montag neue Zusatzzölle, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Wie dazu verlautet, handelt es sich um Sondermaßnahmen, um ein ausländisches Dumping im Hinblick auf den neuen irischen Haushalt zu verhüten. Der Zoll auf Möbel ist von 33⅓ Prozent auf 75 Prozent erhöht worden. Hiervon werden auch alle fertigen und halbfertigen Bestandteile von Möbeln erfaßt. Der Zoll auf Zucker und Süßwaren ist auf 1 Schilling 6 Pence pro 450 Gramm erhöht worden und derjenige auf Kakao auf 3 Schilling pro 450 Gramm. Auf alle Fälle wird England, den Dominien und den englischen Kolonien ein Vorzugszoll in Höhe von ⅔ des normalen Zolls gewährt.

Kleinkrieg in China.

Während die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen China und Japan von Woche zu Woche verschleppt werden und die japanischen Truppen an den für Japan entscheidenden Stellen, wie in Amoy, zum Losschlagen bereit stehen, oder, wie in der Mandschurei, kämpfend vorrücken, scheint die Erregung und Wut der chinesischen Bevölkerung in den immer häufiger werdenden Attentaten und Ueberfällen zum Ausdruck zu kommen. Nach dem Attentat während der japanischen Parade in Schanghai, sind zwei japanische Posten, die in der Nähe von Tschapei Wache standen, ermordet worden; der stellvertretende chinesische Außenminister wurde in seiner Wohnung von chinesischen Studenten überfallen und niedergeschlagen. Auch die Japaner antworten mit Kleinkrieg. Im amerikanischen Verteidigungsabschnitt der internationalen Niederlassung in Schanghai kam es zu einem Angriff japanischer Seesoldaten auf die dort anwesenden Chinesen. Die Japaner gaben vor, von den Chinesen durch Steinwürfe herausgefordert zu sein. Erst das Eingreifen amerikanischer Truppen konnte den Rückzug der Japaner erzwingen.

Der Senat der Freien Stadt Danzig hat dem Völkerbundskommissar die Antwort auf den polnischen Antrag auf Auslieferung der Danziger Zollverwaltung an Polen zugestellt. Der Senat weist den polnischen Antrag entschieden zurück, mit der Begründung, daß Danzig sonst militärisch, staatspolitisch und wirtschaftspolitisch völlig in die Hand Polens käme und aufhören würde, eine freie Stadt zu sein.

In der litauischen Hauptstadt Kowno hat die Kommunistische Partei eine Geheimdruckerei „Spartakus".

1930 gelang es der Polizei zum ersten Male, diese Druckerei auszuheben. Vier Teilnehmer wurden zum Tode verurteilt. Später wurde die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt.

Im März gelang es der Polizei wiederum, die Druckerei ausfindig zu machen, vermutlich nach den Angaben eines Polizeiagenten, der sich in die KP eingeschlichen hat. Das Militärgericht verurteilte ein Lehrmädchen und einen Arbeiter zu je 12 Jahren strengen Gefängnisses.

Sorgen der Parlamentsausschüsse.

Hindenburg ist wirklich gewählt.

h **Berlin**, 3. Mai.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag prüfte heute die Beschwerden gegen die Präsidentenwahl. Die Verhandlung diente im wesentlichen der Propaganda der NS, in deren Dienst sich die HUGENBERGsche Telegraphen-Union willig mit seitenlangen Berichten stellt.

Die nationalsozialistische Beschwerde bezog sich auf vier Punkte: 1. Verwendung öffentlicher Mittel für die HINDENBURG-Propaganda. 2. Einseitige Verwendung des Rundfunks. 3. Einseitige polizeiliche Maßnahmen gegen die NS (SEVERING-Aktion, Zeitungsverbote). 4. Aufrechterhaltung der Notverordnungen während des Wahlkampfes.

Die Sozialdemokraten brachten Beschwerden vor gegen den nationalsozialistischen Terror während der Wahl (Erpressung, Drohungen). Diese Beschwerden sollten jedoch nicht, wie die nationalsozialistischen, der Anfechtung der Wahl dienen.

Der Reichsbeauftragte, Ministerialrat KAISENBERG, vertrat den Standpunkt, daß Anklagen gegen die Regierung vor das Parlament gehörten; Sache des Wahlprüfungsgerichts sei lediglich die Prüfung der Frage, ob einer der beanstandeten Umstände das Wahlergebnis geändert habe, d. h. ob der Vorsprung von 6 Millionen HINDENBURG-Stimmen auf die beanstandeten Maßnahmen zurückzuführen sei. Die Frage, ob öffentliche Mittel für die HINDENBURG-Propaganda verwandt worden seien, spiele also für das Wahlprüfungsgericht keine Rolle. (Wie leicht hätte der Regierungsvertreter hierauf mit einem Wort antworten können, wenn dieses Wort „Nein" hieße!) Auch bei den Punkten 2 bis 4 spiele die Frage nach der Berechtigung der Anklagen hier keine Rolle. Trotzdem ging der Reichsbeauftragte in diesem Falle darauf ein, obwohl er dazu mehr als ein Wort brauchte. Er brachte nämlich die für die Hörer jener Reden wenig überzeugende Behauptung vor: HINDENBURGS Rundfunkrede vor dem 1. Wahlgang sei keine Wahlrede, sondern ein Rechenschaftsbericht gewesen; und BRÜNINGS Rede im Rundfunk sei auch keine Wahlrede gewesen, sondern habe lediglich dazu gedient, des Kanzlers Auffassung über das Schicksal des Reiches zur Kenntnis zu bringen.

Das Gericht entschied: „Im Hinblick auf den großen Vorsprung, den bei der jetzigen Wahl der Generalfeldmarschall VON HINDENBURG vor dem nächsten Wahlbewerber, ADOLF HITLER, erzielt hat, nämlich den Vorsprung von nahezu sechs Millionen Stimmen, muß auch dann, wenn die beanstandeten Vorkommnisse in ihrem vollen Umfang bewiesen würden, nach der Ueberzeugung des Wahlprüfungsgerichts festgestellt werden, daß dadurch das Wahlergebnis nicht in Frage gestellt werden kann."

Ein Ausblick ins Dritte Reich.

t Bei Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium über die Notlage des deutschen Erzbergbaus wurde über den Plan eines Metallzolls, insbesondere eines Zinkzolls, und die Frage der Subventionierung der Erzbergbaubetriebe gesprochen. KLAGGES vertrat den Standpunkt, eine Subventionierung oder Zölle allein reichten nicht aus, um die Notlage des Erzbergbaus zu beheben; außerdem müsse unbedingt ein Verwendungszwang für die aus heimischen Erzen gewonnenen Metalle eingeführt werden, da nur so die durch Subventionen vergrößerte deutsche Erzeugung Absatz finden könne.

*

Deutlicher kann die Tatsache kaum beschrieben werden, daß der Erzbergbau in Deutschland eine völlig unrentable Angelegenheit ist und daß seine Aufrechterhaltung daher lediglich als Kriegsrüstung verstanden werden kann. In dieser Richtung wird das „Dritte Reich" das „Zweite Reich" offenbar noch weit übertreffen!

LITWINOW reist, wie aus Moskau gemeldet wird, Ende dieser Woche nach Genf zurück.

PORGY.

Ein Neger-Roman von *du Bose Heyward.*

(Deutsche Rechte: Th. Knaur, Nachfolger, Verlag, Berlin.)

(14. Fortsetzung.)

Ein Laut der Mißbilligung drang durch das Fenster an Porgys Ohr und verursachte auf seinem Gesicht ein leicht spöttisches Lächeln.

Jammernd fuhr der Negeranwalt fort:

„Ich habe davon gelebt, Herr — und vor allem, es hat die Neger frei gemacht, während der Herr sagt, sie sollen nach dem Gesetz bis an ihr Lebensende zusammenbleiben. Ich hab' alles immer ganz ordentlich geschrieben, und da behauptet nun derselbe Herr, meine Papiere sind nur eine Erlaubnis zum Ehebruch! . . . Jetzt werden sie auseinanderlaufen — nur, daß ich keine Dollars mehr dran verdiene. Und mich will der Herr gar einsperren lassen!"

Wieder herrschte eine Weile Schweigen, dann hörte Porgy, daß Archdale eine Nummer nannte und kurz darauf sagte:

„Hallo — ist dort das Büro der Staatsanwaltschaft? . . . Bitte, Herrn Dennis . . . Tag, Dennis — hier Archdale! . . . Natürlich handelt's sich wieder um einen Neger — diesmal um Frasier — Sie wissen doch, die Sache mit den Scheidungsformularen! . . . Ja — er ist hier in meinem Büro . . . Ich meine, Sie haben in dieser Sitzungsperiode doch gerade genug zu tun — warum da Staatsgelder und Ihre kostbare Zeit mit so einem Fall vergeuden?"

Es folgte eine Pause, dann sagte Archdale lebhaft:

„Durchaus nicht — ich versuche gar nichts! Aber es liegt absolut kein vorsätzliches Verbrechen vor — er hat in aller Harmlosigkeit gehandelt . . . Natürlich wär' die Sache ernsthaft, wenn er verantwortlich wäre — aber Sie wissen doch selbst, daß kein Mensch den alten Frasier ernst nimmt. Es würde tatsächlich unendlich viel Zeit und Aerger erspart, wenn die Behörde gar nicht erst die Anklage erhöbe!"

Porgy lauschte gespannt. Nach einer Weile hörte er Archdale sagen:

„Jawohl — ich übernehme die Garantie dafür, daß er damit aufhört! . . . Vielen Dank!"

Dann drehte er seinen Stuhl wieder seinem Klienten zu und sprach eindringlich:

„Wir wollen Sie diesmal noch nicht einsperren, Simon! Aber Sie müssen jetzt natürlich mit der Scheiderei Ihrer Leute aufhören. Ich habe mein Wort gegeben, daß Sie es lassen — tun Sie es aber doch wieder — schnappen sie uns, und wir müssen beide ins Gefängnis! Haben Sie mich verstanden?"

Ein erleichtertes Aufatmen begrüßte diese Eröffnung, dann folgte ein:

„Gott segne Sie, Herr!"

Einen Moment später stand Frasier schon wieder blinzelnd im blendenden Sonnenlicht der Straße.

Porgy blickte auf und sagte, Frasiers mürrische Art und Sprechweise genau nachahmend:

„Weiter gehen, bitte weiter gehen — ich habe hier einen sehr anständigen Ziegenbock, der den Geruch von Galgenvögeln nicht verträgt!"

Leises, vergnügtes Kichern drang aus Archdales Büro.

Ein sieghaftes Leuchten flammte in Porgys Augen auf; doch er verbarg es sofort sorgfältig wieder. Er griff hinter sich und zwickte den Ziegenbock scherzhaft ins Ohr. Das dumme Tier aber verstand dieses Zeichen falsch und wollte vorwärts laufen.

Nein, nein, Herzchen — warte noch!" flüsterte Porgy ihm zu. „Hast du gehört, wie der Herr gelacht hat? Wenn ein Neger die Weißen zum Lachen bringt, hat er gewonnenes Spiel, mußt du wissen! . . . Gib acht — den Weg hierher werden wir noch öfters machen!"

Die Veränderung, die Peter zuerst an Porgy bemerkt hatte, war jetzt für alle sichtbar, die ihn kannten. Die schützende Schranke, die seine Zurückhaltung um sein Leben gezogen hatte, war gefallen. Die langen Stunden, in denen er versunken, den starren Blick nach innen gerichtet, vor sich hingeträumt, gab es nicht mehr. Selbst die Skeptischsten unter den Frauen mußten allmählich zugeben, daß Bess einen umgängigen Menschen aus ihm machte. Das hieß jedoch nicht, daß die beiden nun ungezwungen mit den andern Bewohnern auf dem Hof verkehrt hätten — sondern im Gegenteil, sie schienen merkwürdigerweise gerade im lebhaftesten, geselligen Leben um sie her aneinander Genüge zu finden . . .

Porgys „Verdienst" genügte vollkommen für ihre bescheidenen Ansprüche. Immer war Bess die erste unter den Frauen, die aufstand und draußen war — keine von ihnen verstand es besser, mit den Fischern und Hökern zu feilschen, die auf dem Kai ihre Waren feilhielten.

Gleich Porgy hatte auch Bess eine innere und äußere Wandlung durchgemacht, die von Tag zu Tag sichtbarer wurde. Ihre hagere Gestalt war voller geworden und hatte dadurch wieder etwas von jugendlicher Anmut bekommen; — ihr Blick hatte den Ausdruck des Gehetztseins verloren. Ihr Stolz, den sie immer zur Schau getragen, und der sich manchmal zu einer Mißachtung der anderen gesteigert hatte, was die Tugendhaften besonders in den Tagen, als es ihr schlecht ging, so empört hatte, war fast noch größer geworden. Jetzt aber, da sie in besseren Verhältnissen lebte, nötigte er den Weibern, die sie einst verleumdet hatten, wenn auch widerwillig, Achtung ab.

Eines Morgens, während sie auf dem Kai ihre Einkäufe machte, begrüßte sie einer der Hafenarbeiter, der sie noch von früher her kannte, etwas sehr vertraulich, als er eben eine Leiter heraufstieg.

„Wie wär's denn heute abend?" fragte er augenzwinkernd.

Sie hielt gerade eine Schnur Weißfische in der linken Hand, um deren Preis sie mit dem Fischer feilschte. Sie wandte sich halb um und schlug mit der Rechten dem Arbeiter schallend ins Gesicht. Der taumelte rückwärts, schwebte einen Moment in der Luft und verschwand dann. Das seichte Wasser spritzte klatschend hoch auf.

(Fortsetzung folgt.)

England ohne Goldwährung.

Warum wurde die Goldwährung aufgegeben?

Bis zu dem Tage, an dem die Goldwährung in England aufgegeben wurde, schienen sowohl die Sachverständigen als auch die sonstige Oeffentlichkeit der Ansicht zu sein, daß dies nie geschehen dürfe. MacDonald und andere Mitglieder seiner nationalen Regierung schilderten die fürchterlichen Folgen, die eine Loslösung des Pfundes vom Gold vor allem für die Arbeiter haben würde, und rechtfertigten damit die Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung, ohne die damals Kredite von Amerika nicht zu bekommen waren. Sogar die Gewerkschaftsführer, die auf dem Gewerkschaftskongreß im September 1931 die Entwertung des Pfundes gefordert hatten, traten von der Arbeiterregierung zurück, ohne vorzuschlagen, lieber die Goldwährung aufzugeben, als eine Anleihe in Amerika durch eine Herabsetzung der Erwerbslosenunterstützung zu erkaufen.

Trotz dieser allgemeinen Achtung vor der Goldwährung sind deren Regeln, an die ihre Aufrechterhaltung geknüpft ist, kaum eingehalten worden. Die englische Zahlungsbilanz war 1929 mit einem Ueberschuß von 138 Millionen Pfund für England günstig; im Jahre 1930 sank dieser Ueberschuß auf 39 Millionen Pfund. Dazu kommt noch, daß die Bank von Frankreich große Pfundreserven hat und, wie man sagt, von der Umwandlung eines beträchtlichen Teiles dieser Reserven in Gold nur dadurch zurückgehalten werden konnte, daß die englische Regierung Frankreich in der Reparationsfrage Konzessionen machte. Obwohl zu Beginn des Jahres 1931 die Goldabzüge erheblich wurden, setzte die Bank von England (die englische Notenbank) den Diskontsatz *nicht* hinauf. Als der Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditanstalt dem europäischen Kreditgebäude den ersten deutlich sichtbaren Riß beibrachte, *senkte* die Bank von England vielmehr ihren Diskontsatz von 3 auf 2½ Prozent; im August und September 1931, als die Goldabzüge aus England rasch anwuchsen, wurde die Diskontschraube niemals auf mehr als 4½ Prozent erhöht. Gewiß hätte die Erhöhung des Diskontsatzes zu dieser Zeit nicht mehr die volle Wirkung gehabt; wahrscheinlich hätte das Mißtrauen nach Aufziehen dieses Warnungssignals noch weiter um sich gegriffen, und englische Kapitalisten wären durch den höheren Diskontsatz nicht mehr angelockt worden, ihr Geld in England zu lassen. Das zeigt aber nur, daß der Diskont schon früher hätte erhöht werden sollen.

Es wäre jedoch falsch, allein die schlechte Notenbankpolitik für die Kreditkrise und die Aufgabe der Goldwährung verantwortlich zu machen. Englische Kapitalisten verfolgten die Taktik, kurzfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen an Deutschland und Oesterreich weiterzuverleihen. Als diese beiden Länder, wie man nach ihrer unvernünftigen Kredit- und Finanzpolitik erwarten konnte, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, war England nicht in der Lage, *die gewährten Kredite zurückzufordern*, während die französischen Finanzleute, vielleicht teilweise aus politischen Gründen, ihre Kredite aus England abzogen. Es ist sehr zweifelhaft, ob eine Erhöhung des Diskontsatzes hieran viel geändert hätte.

Jedenfalls war die Bank von England,

infolge ihrer falschen Kreditpolitik, der Fehler der englischen Kapitalisten und der verschärften Wirtschaftskrise in Europa,

am 21. September 1931 gezwungen, die Goldwährung aufzugeben.

Seitdem ist mehr als ein halbes Jahr vergangen und wir sind in der Lage, die Wirkungen dieses Schrittes zu beurteilen.

Die Wirkung auf die Wirtschaft in England.

Vom 21. September bis Weihnachten nahm die Zahl der eingetragenen Erwerbslosen um 315 000 ab. Davon sind etwa 225 000 wirklich wieder beschäftigt worden; die restlichen 90 000 erhalten, infolge des neuen Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes, keine Unterstützung *mehr und sind auch nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet.*

Durch den Rückgang der Zahl der Arbeitslosen schien die Aufgabe der Goldwährung nachträglich gerechtfertigt. Er zeigte sich aber, wie zu erwarten war, fast nur in den Export-Industrien, vor allem im Kohlenbergbau, in der Baumwoll-, Woll- und Maschinen-Industrie. In Industrien, die auf den Binnenmarkt angewiesen sind, ist die Zahl der Arbeitslosen dagegen zunächst gar nicht zurückgegangen. Im Januar ist die Zahl der Erwerbslosen stark gestiegen; im Februar nahm sie wieder etwas ab. — Diese Statistik berücksichtigt nicht die Zahl der Arbeitslosen, denen die Unterstützung entzogen worden ist und die deshalb nicht mehr auf den Arbeitsämtern eingeschrieben sind. Nach Angabe des Arbeitsministeriums beträgt die Zahl dieser Erwerbslosen 100 000. Demnach war die

Gesamtzahl der Erwerbslosen Ende Februar 2 909 000 gegenüber 2 880 000 Ende September 1931.

Im März ist die Zahl der Arbeitslosen zwar wieder um 133 000 gesunken. Daraus dürfen aber keine optimistischen Schlüsse gezogen werden; denn einerseits ist die Zahl der Arbeitslosen, denen die Unterstützung entzogen worden ist, nicht mit veröffentlicht worden, andererseits zeigt sich im Frühling allgemein ein saisonmäßiger Rückgang der Arbeitslosenzahl.

Vertrauen zur Politik der Regierung.

Der unmittelbar nach Aufgabe der Goldwährung einsetzende Rückgang der Arbeitslosigkeit, der nur von einer äußerst geringen Steigerung der Lebenshaltungskosten begleitet war, hat das Vertrauen zu der englischen nationalen Regierung natürlich sehr gestärkt, auch auf seiten vieler Arbeiter, die sich über die Ursachen der Verbesserung der Wirtschaftslage nicht klar sind.

Dieses Vertrauen ist noch verstärkt worden durch die Kreditpolitik der Bank von England unter der nationalen Regierung. Die Aufrechterhaltung des hohen Diskontsatzes bis zum Februar, die völlige Vermeidung jeder Inflationsgefahr, verbunden mit der Verbesserung der Wirtschaftslage stellten das Vertrauen ausländischer Kapitalisten zu England, das im ersten Teil des Jahres 1931 fehlte, wieder her. Das Ergebnis war, daß seit Februar wieder fremdes Kapital nach England fließt. Der Pfundkurs wurde dadurch zuerst nicht verändert, da die Bank von England Devisen kaufte zur Rückzahlung der kurzfristigen Kredite, die von Frankreich und den Vereinigten Staaten während der Kreditkrise aufgenommen worden waren. Aber durch diese Rückzahlungen und die gleichzeitige Einführung der Zölle, von der eine Verbesserung der Wirtschaftslage erwartet wurde, wuchs das Vertrauen ausländischer Kapitalisten zu England nur noch weiter. Ein großes Angebot von Devisen an der Londoner Börse führte zu einem Ansteigen des Pfundkurses von 3,50 Dollar am 3. März auf 3,70 Dollar am 8. März. Darauf folgte dann wieder ein Fall auf 3,65 Dollar am 11. März. Es wurde befürchtet, daß diese Schwankungen des Pfundkurses ungünstige Wirkungen auf den britischen Außenhandel haben könnten, und die Kreditpolitik der Bank von England und der Regierung wurde stark angegriffen.

Die Herabsetzung des Diskontsatzes der Bank von England von 6 auf 5 Prozent, die am 18. Februar vorgenommen wurde, hat den Kauf von Pfund Sterling nicht merklich aufgehalten. Innerhalb der nächsten vier Wochen wurde der Diskontsatz erst auf 4, dann auf 3½ Prozent, schließlich auf 3 Prozent herabgesetzt. Die Bank von England versuchte, den Pfundkurs auf 3,60 Dollar zu halten. Ende März stieg er jedoch auf 3,77 und hält sich zur Zeit in der Höhe von 3,65 Dollar. Man gewinnt den Eindruck, daß die Bank von England die Steigerung des Pfundkurses nicht hemmt und die Absicht hat, bald zur Goldwährung zurückzukehren und das Pfund auf nicht weniger als 75 Prozent seines früheren Wertes zu stabilisieren. Ein Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt: „Französische, deutsche und andere Finanzleute in verantwortlichen Stellungen halten Englands baldige Rückkehr zur Goldwährung für sicher.“

Obwohl die englische Regierung ihre diesbezüglichen Absichten nicht bekannt gegeben hat, so geht doch aus den Parlamentsdebatten und der Schaffung eines Währungsausgleichsfonds klar hervor, daß die Goldwährung so bald wie möglich wieder hergestellt werden soll. Jedoch will die Regierung, nach den Erklärungen MacDonalds und anderer Minister, noch warten, bis Klarheit über die internationale Schuldenfrage und die englische Handelsbilanz, besonders in bezug auf die neue Zollpolitik, besteht; denn die Regierung fürchtet, daß sich sonst die Ereignisse des vergangenen Sommers, die zu der Krise im September führten, wiederholen könnten. Inzwischen wird jede Inflationsgefahr vermieden und das Vertrauen des Auslandes zu England wieder hergestellt. Auch die Herabsetzung des Diskontsatzes hat zu keiner nennenswerten Erhöhung des Geldumlaufs und des Preisstandes geführt:

	Umlaufende Banknoten (in Mill. Pfd. St.)	Kleinhandelsindex
Durchschnitt Dez. 1931	364,2	147
Jan. 1932	345,9	147
Feb. 1932	346,4	146
10.—16. März 1932	353,7	—

Kapitalisten und Goldwährung.

Warum wünscht die Mehrzahl der englischen Kapitalisten eine Rückkehr zur Goldwährung? Durch eine allmählich durchgeführte Inflation hätten sie doch die Möglichkeit, die Reallöhne der Arbeiter ohne das Risiko von Arbeitskämpfen herabzusetzen.

Der Grund ist, daß England immer noch viel Geld an das Ausland zu verlieren hat — zur Zeit der Aufgabe der Goldwährung 4 Milliarden Pfund (80 Milliarden Mark) —, während seine Auslandsschulden nur etwa den zehnten Teil davon ausmachen. Die Hälfte der Auslandsforderungen Englands lauten auf Pfund Sterling. Durch die 35 bis 40prozentige Entwertung des Pfundes verlieren englische Kapitalisten erheblich am Zinsendienst. Außerdem verlieren sie an Bank- und Versicherungs-Geschäften mit dem Ausland, die früher 70 Millionen Pfund jährlich einbrachten und durch das *zeitweilige Fehlen der Stabilität des Pfundes* weitgehend in anderen Ländern, besonders den USA, abgeschlossen werden.

Gewiß haben Teile der Industrie Vorteile durch die Entwertung des Pfundes, da die Ausfuhr erleichtert ist; aber auch für sie sind schwankende Kurse schädlich und sie wären daher, wenn die neue Parität nicht zu hoch ist, nicht gegen Stabilisierung des Pfundes.

Trotz aller Diskussionen über die Vor- und Nachteile der englischen Währungspolitik, trotz der scheinbaren Unentschlossenheit der Regierung steht eines fest: die Interessen der herrschenden Klasse bilden eine Sicherung dafür, daß Englands Währungspolitik einen *entschiedenen Kurs einhält.* Das Vertrauen zu England wird dadurch gestärkt. Die Kapitaleinfuhr, die Herabsetzung des Diskontsatzes, die Verbesserung des Außenhandels haben im Mittelstand und solchen Teilen der Arbeiterschaft, die von den Sparmaßnahmen der Regierung nicht betroffen worden sind, den

Eindruck erweckt, daß eine Zeit des Wohlstandes in England bevorsteht.

Nachdem die Arbeiterregierung während der Kreditkrise des vorigen Jahres große Hilflosigkeit zur Schau getragen hat, wird bei vielen Arbeitern der Glaube gestärkt, daß es besser ist, die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Nation den Kapitalisten und ihren Sachverständigen zu überlassen. Viele sagen:

„Uns gegenüber sind sie zwar nicht sehr freundlich, aber sie verstehen ihre Sache, und eine ungeschickte Hand in den Finanzen des Landes bedeutet Not für alle.“

Allan Flanders.

Reichsbank nach der Diskontsenkung.

(Angaben in Millionen Mark.)

	Gold	Devisen	Reichsschatzwechsel	Lombardford	Wechsel Schecks	Notenumlauf	Giroguthaben	Gesamt Geldumlauf
23. 4. 1931	2348	132	—	137	1456	3685	453	5177
30. 4. 1931	2368	157	45	287	1816	4340	356	5931
23. 3. 1932	877	142	21	135	3199	4006	492	5938
31. 3. 1932	879	142	59	290	3258	4231	578	6253
23. 4. 1932	860	129	7	83	2889	3875	370	5787
30. 4. 1932	859	131	26	282	3146	4128	405	6200

Die Deckungsbestände der Reichsbank haben sich insgesamt um rund 1 Million Mark erhöht.

Die Ausleihungen sind insgesamt um 475 Millionen Mark gestiegen. Und zwar haben sich *erhöht:* Reichschatzwechsel um 19 Millionen, Lombardforderungen um 199 Millionen und Wechsel und Schecks um 257 Millionen. Diese Steigerung erklärt sich aus der üblichen stärkeren Inanspruchnahme der Reichsbank zum Monatsende. Die zusätzliche Inanspruchnahme der Reichsbank war größer als Ende März (damals war sie nur 346 Millionen). Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß im April der Kreditbedarf zunächst zum Teil zurückgedrängt worden war wegen der erwarteten Diskontsetzung.

Der vorliegende Reichsbankausweis bestätigt also unsere bereits bei der Bekanntgabe der Diskontsenkung auf 5 Prozent geäußerte Ansicht, daß diese Senkung *keinen Erfolg haben werde.* — *Eine weitere Senkung kommt in absehbarer Zeit nicht in Frage;* denn sie wäre nach dem Bankgesetz erst dann zulässig, wenn der Deckungssatz von 40 Prozent erreicht ist. (Nach der amtlichen Berechnung, bei der 590 Millionen Mark geliehene Devisen als Deckung betrachtet werden, beträgt der Deckungssatz zur Zeit 24 Prozent.)

Bey.

Währungsexperimente in den USA?

Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, hat das amerikanische Repräsentantenhaus mit einer Mehrheit von 289 gegen 59 Stimmen am 2. Mai ohne eingehende Aussprache das folgende Gesetz angenommen:

„Es wird beschlossen, die Federal Reserve Akte durch Anfügung folgenden Zusatzes abzuändern: Es wird hierdurch als die Politik der Vereinigten Staaten erklärt, die durchschnittliche Kaufkraft des Dollars entsprechend den Großhandelspreisen von 1921—1929 wiederherzustellen und diese Kaufkraft durch eine Kontrolle des Kreditvolumens und des umlaufenden Geldes aufrechtzuerhalten. Das Federal Reserve Board, die Federal Reserve-Banken und der Schatzsekretär werden mit der Durchführung dieser Politik beauftragt. Gesetze und Teile von Gesetzen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses vorliegenden Gesetzes stehen, werden hiermit widerrufen.“

Falls dieses Gesetz nicht bereits im Senat durchfällt, wird wahrscheinlich der Präsident Hoover sein Veto einlegen. Es ist also nicht wahrscheinlich, daß das Gesetz Rechtskraft erlangt.

Der amerikanische Großhandelsindex steht heute auf etwa ⅔ des *Durchschnitts der Jahre 1921—1929.* 289 Abgeordnete haben also für Herbeiführung einer ganz wesentlichen Preiserhöhung *gestimmt.* Die Fehlleitungen von Kapital würden dadurch nicht beseitigt, sondern vertuscht; eine Bereinigung der Wirtschaft würde hintangehalten.

Der Beschluß jener 289 Abgeordneten verlangt aber nicht nur die Erhöhung der Preise auf einen gewissen Stand, sondern dauernde Festhaltung auf diesem Stand. Jene Abgeordneten haben also, wie hier nicht näher auseinandergesetzt werden kann, beschlossen, *demnächst* eine neue Wirtschaftskrise herbeizuführen. Vergleiche dazu die binnen kurzem im Verlag „*Oeffentliches Leben*“, Berlin, erscheinende Schrift von Helene Beyer: „Führt Geldreform aus Kapitalismus und Krise?“

Rpt.